



Gültig für Standort(e): C. Jentner GmbH

Schutzklasse: öffentlich

1. Allgemeines

Unser Unternehmen, die C. Jentner GmbH hat sich den höchsten gesetzlichen, ethischen und moralischen Standards verpflichtet, die in unserem Verhaltenskodex festgelegt sind. Wir stellen Unternehmensethik und die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility/ CSR) bei allen unseren Geschäftstätigkeiten in den Mittelpunkt, auch in der Zusammenarbeit mit unseren direkten und indirekten Lieferanten.

Als Zulieferer in die Luft- und Raumfahrt-, Medizintechnik-, Automobilbranche etc. haben wir hohe Anforderungen für unsere Beschaffungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Ziel, bei Innovation, Effizienz und Qualität Weltklasse zu sein, teilen. Dabei entscheiden wir uns bei der Beschaffung nur für Lieferanten, die sich für ethisch korrekte Vorgehensweisen engagieren und unseren Standards im Hinblick auf Menschenrechte, Gesundheit, Produktsicherheit genauso wie Arbeitssicherheit und Umweltschutz entsprechen.

Der C. Jentner GmbH-Verhaltenskodex für Lieferanten enthält diese CSR-Anforderungen und zeigt, wie wir auch auf Seite unserer Lieferanten deren Erfüllung dieser Anforderungen absichern möchten. Dabei sind wir bestrebt, ein fairer und aufrichtiger Partner zu sein, da wir fest davon überzeugt sind, dass Beziehungen, die auf den Grundwerten Vertrauen und Integrität aufbauen, dauerhaft und vorteilhaft für beide Seiten sein werden. Der Lieferant ist verpflichtet seine Mitarbeitenden über diesen Verhaltenskodex zu unterrichten. Die Mitarbeitenden des Lieferanten müssen ein Bewusstsein über ihren Beitrag zur Produktkonformität, Produktsicherheit als auch dem ethischem Verhalten verfügen.

2. CSR-Anforderungen

Lieferanten müssen alle relevanten Gesetze im Hinblick auf Menschenrechte, Gesundheit, Produktsicherheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie Bestechung und Korruption einhalten (einschließlich des UK Bribery Act, US Foreign Corrupt Practices Act, OECD Due Diligence for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas und Sektion 1502 des Dodd-Frank Act, falls zutreffend). Lieferanten müssen sich außerdem an gute ethische Vorgehensweisen, wie im Verhaltenskodex dargelegt, halten und verpflichten sich im Besonderen:

- den Schutz der Menschenrechte in ihrem Einflussbereich zu fördern und zu respektieren
- die Vereinigungsfreiheit zu respektieren und das Recht auf Kollektivverhandlungen aller Mitarbeitenden anzuerkennen
- alle Formen von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit zu verhindern
- die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Einstellung und Auswahl von Mitarbeitenden zu unterstützen und nicht zu diskriminieren
- als Mindeststandard alle gesetzlich anwendbaren Vorschriften in Bezug auf Gesundheit & Sicherheit zu befolgen und das Bewusstsein für branchenspezifisch optimale Praktiken kontinuierlich zu schärfen
- als Mindeststandard alle anwendbaren Umweltschutzgesetze einzuhalten und proaktiv ökologische Verbesserung zu suchen sowie Nachhaltigkeit in Bezug auf Umgang mit natürlichen Ressourcen, Abfallvermeidung, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Luft- und Wasserqualität und Umgang mit Chemikalien anzustreben
- alle relevanten Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze im Geschäftsverkehr mit der C. Jentner GmbH zu befolgen, insbesondere keine branchenüblichen Geschenke, Abfindungen oder andere Leistungen mit der Absicht zu tätigen, Entscheidungen in unserem Unternehmen zu beeinflussen
- die OECD-Leitlinien sowie § 1502 des Dodd-Frank-Acts zu befolgen, welcher darauf abzielt die Verwendung von Mineralien zu verhindern, die bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder in angrenzenden Ländern direkt oder indirekt finanzieren oder profitieren lassen („Konfliktmineralien“).

Die oben genannten Anforderungen werden, sofern relevant und praktikabel, in unsere Lieferantenverträge integriert. Dabei behalten wir uns vor, falls erforderlich, zusätzliche Klauseln und Referenzen zu weiteren CSR relevanten Gesetzen und Vorschriften ergänzend aufzunehmen.

Erstellt am: 17.11.2024 14:14	Geändert am: 23.01.2025 10:23	Geprüft am: 23.01.2025 13:44	Freigegeben am: 23.01.2025 13:44	Version: 1.1
Erstellt von: Ramazan Kaya/ QMB/ UMB	Geändert von: Ramazan Kaya/ QMB/ UMB	Geprüft von: Christiane Stolla	Freigegeben von: Ramazan Kaya	Seite: 1 von 2



Gültig für Standort(e): C. Jentner GmbH

Schutzklasse: öffentlich

3. Absicherungsmaßnahmen

- Lieferanten müssen die Einhaltung von diesem Kodex mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Nur Lieferanten, die unsere CSR-Anforderungen erfüllen, sind für die Beschaffung freigegeben.
- Wir verlangen, dass alle Lieferanten (die Produkte oder Komponenten an die C. Jentner GmbH liefern, die Konfliktminerale enthalten) an einer jährlichen Erhebung bezüglich des Herkunftslands von Produkten oder Komponenten, die Konfliktminerale enthalten, teilnehmen.
- Wir erwarten von allen Lieferanten die Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Genauso erwarten wir, dass sie vergleichbare Anforderungen an ihre vorgelagerte Lieferkette stellen und dass sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, indem sie ihre Unterprioritäten auf Einhaltung von CSR-Standards überwachen.

4. Verstöße gegen diesen Kodex, Berichterstattung und Überprüfung

Verstöße von Lieferanten gegen diesen Verhaltenskodex können zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen. Wir bitten unsere Lieferanten, jedes ethische oder gesetzliche Fehlverhalten oder diesbezüglichen Verdacht an unsere Geschäftsführung/ -leitung CSR zu melden.

Die Einhaltung dieser hohen CSR-Standards ist für beide Seiten Grundlage für guten geschäftlichen Ruf und fortwährenden Erfolg und wird von uns laufend überwacht. Wenn sinnvoll oder gesetzlich notwendig, wird dieser Verhaltenskodex entsprechend angepasst.

Für weitere Informationen zu diesem Verhaltenskodex können Sie uns gerne kontaktieren.

5. Sicherheitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass:

- Waren, die im Auftrag für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert oder von diesen übernommen werden,
- an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden
- während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind
- das für Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist
- Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

Name des Zeichnungsberechtigten (lt. HR-Auszug): _____

Position: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel: _____

Erstellt am: 17.11.2024 14:14	Geändert am: 23.01.2025 10:23	Geprüft am: 23.01.2025 13:44	Freigegeben am: 23.01.2025 13:44	Version: 1.1
Erstellt von: Ramazan Kaya/ QMB/ UMB	Geändert von: Ramazan Kaya/ QMB/ UMB	Geprüft von: Christiane Stolla	Freigegeben von: Ramazan Kaya	Seite: 2 von 2